



Amt für regionale Landesentwicklung  
Leine-Weser  
Geschäftsstelle Sulingen

# Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

- Plan nach § 41 FlurbG -

1. Planänderung

## Flurbereinigung Sulinger Moor

### Erläuterungsbericht

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sulinger Moor sind folgende Änderungen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen geplant:

#### Landschaftspflege - Ausgleichsmaßnahmen (Am):

##### E.Nr. 500

Die Kompensationsfläche soll soweit wie möglich vernässt werden. Dies geschieht durch Verfüllung von Abflussgräben und die Anlage von Verwallungen. Zum Freimachen des Baufeldes für die Baumaschinen, sind in einem ersten Schritt umfangreiche Gehölzbeseitigungen durchzuführen. Anschließend wird an geeigneten Stellen Boden entnommen, für die Herstellung der Verwallungen.

Die in dem Gebiet liegende Grünlandfläche soll in eine extensive Nutzung als Mähwiese oder Weide überführt werden, ohne jegliches Einbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Zur Förderung lokaler Amphibienpopulationen werden flache Laichgewässer angelegt, die in niederschlagsarmen Jahren auch trockenfallen können. Der vorhandene Teich (vermutlicher ehemaliger Fischteich) wird von Gehölzen freigestellt und seine Böschungen werden abgeflacht. Dabei sind vorhandene Königsfarne, die an der Böschung stehen, zu schonen.

Der östlich der Kuttrift verlaufende „Brünhäuser Graben“ bietet die theoretische Möglichkeit einer aktiven Bewässerung der Bereiches. Dazu müsste im Kreuzungsbereich Scheunenbuschdamm-Kuttrift Überschusswasser aus dem Brünhäuser Graben in ein zu erstellendes Reservoir geleitet werden um von dort Wasser in Richtung Wiedervernässungsbereich pumpen zu können. Die evtl. geplante Wasserentnahme bedarf noch detaillierter Untersuchungen und einer gesonderten Genehmigung und sind nicht Bestandteil der Planänderung Nr. 1 zum Plan nach § 41 FlurbG.

Detailplanungen siehe Einzelentwurf Nr. E2

## **Landschaftspflege - Gestaltungsmaßnahmen (Gm):**

### E.Nr. 601

Der letzte bekannte Gagelstrauchbestand im Sulinger Moor, leidet unter Wurzelkonkurrenz und Lichtmangel auf Grund der dort vorhandenen Eichen. Zum Schutz und Förderung der lokal sehr seltenen Art, soll zunächst eine Eiche beseitigt werden.

Die Bestände sollen gegenseitig durch Eichenspaltpfähle markiert und dadurch auch vor versehentlicher Beschädigung, z. B. bei der Wegeunterhaltung, geschützt werden. Es wird angestrebt, der Pflanze eine Wiederausbreitung zu ermöglichen. Dazu wird der Pflanzenwuchs auf angrenzenden Böschungen und Wegeseitenräumen scharf abgemäht und das Mähgut beseitigt.

### E.Nrn. 604 und 605

Einer der letzten Feuchtgrünlandbereiche am Rand des Sulinger Moores, wird kaum von den wenigen verbliebenen Wiesenvögeln, wie Kiebitz und Brachvogel genutzt. Die Ursache liegt im dichten Gehölzaufwuchs, der sich rings um den in früheren Jahrzehnten nahezu baumfreien Grünlandbereich in den Wegrändern gebildet hat. An den Rändern einer öffentlichen Fläche soll dieser Aufwuchs, insbesondere Birken und Zitterpappeln, versuchsweise auf den Stock gesetzt werden.

Ob durch die Teilentnahme der Gehölzen eine Steigerung der Attraktivität für Wiesenvögel entsteht, wird vom NABU (Ortsgruppe Sulingen) im Rahmen der ohnehin stattfindenden Beobachtungen im und am Sulinger Moor überprüft. Vom Ergebnis dieser Überprüfung hängt ab, ob die Maßnahme in den in Folgejahren fortgeführt werden.

### E.Nr. 610, 611

Für die Teilbereiche zwischen Schafdamm und Scheuenbuschdamm (E.Nr. 610, Größe ca. 69 ha) und südlich des Linderner Moorweges (E.Nr. 611, Größe ca. 93 ha) wurde eine Genehmigungsplanung erstellt. Im Rahmen dieser Wiedervernässungsplanung sind die lage- und höhengenaue Angaben zu Verwallungen inkl. Überläufen, (Teil)Verfüllungen von Gräben, das Abschrägen von Handtorfstickanten und die ökologische Aufwertung durch Anlage von Kleingewässern zur Förderung von Amphibien anderen Kleingewässerarten erarbeitet worden. Zum Freimachen des Baufeldes für die Baumaschinen, sind in einem ersten Schritt umfangreiche Gehölzbeseitigungen durchzuführen. (siehe Einzelentwurf E2).